

Merkblatt Einbürgerungen: Gesuche ausländischer Staatsangehörige

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, welche die Anforderungen für die Einbürgerung erfüllen, haben das Recht sich in der Schweiz einbürgern zu lassen. Ob und in welchem Ausmass sie diese Anforderungen erfüllen, wird in der Schweiz auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde überprüft. Die Sicherheitsdirektion prüft den Leumund, die Bürgergemeinde die Integration. Die Person muss während des gesamten Prozesses einen tadellosen Leumund bewahren und darf den Wohnsitz in keine andere Gemeinde verlegen, ansonsten wird das Gesuch sistiert oder gar abgeschrieben.

Nach Bundesrecht wird überprüft, ob die einbürgerungswillige Person:

- a. erfolgreich integriert ist
- b. mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist; und
- c. keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Nachfolgend soll aufgezeigt werden, wie der Prozess der Einbürgerung abläuft. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die kommunale Stufe (Bürgergemeinde) gelegt.

Eine einbürgerungswillige Person reicht das vollständige Gesuch bei der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft schriftlich ein. Die Sicherheitsdirektion prüft die eidgenössischen und kantonalen Wohnsitzvoraussetzungen, klärt den Leumund¹ ab und führt ein persönliches Gespräch. Zeitgleich fordert die Sicherheitsdirektion den Bürgerrat zur Führung des Integrationsgesprächs auf.

Die Bürgergemeinde vereinbart innerhalb der nächsten 6 Wochen einen Termin für ein Integrationsgespräch. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten diverse Unterlagen, wie sie sich vorbereiten können. so z. B.: Der Bund kurz erklärt, der Kanton in Kürze, ECHO (Informationen zur Schweiz), Informationen über die Bürger- und Einwohnergemeinde. Im Weiteren wird auf den Staatskundekurs beim Ausländerdienst des Kantons Baselland hingewiesen.

Das Integrationsgespräch wird durch einen Ausschuss des Bürgerrats (zwei Bürgerräte) durchgeführt und es wird ein Protokoll erstellt.

Der Bürgerrat möchte dabei etwas erfahren

- über die staatsbürgerlichen Kenntnisse und die Verbundenheit zur Schweiz und Liestal
- über die Teilnahme am sozialen Leben der hiesigen Gesellschaft und die Kontaktpflege mit der schweizerischen Bevölkerung.
- über die Kenntnisse der hiesigen und schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche.
- über die Staatskundekenntnisse (Bund, Kanton Basel-Landschaft, Stadt Liestal und Bürgergemeinde Liestal).

Das Integrationsgespräch der Bürgergemeinde Liestal ist auf einem Fragekatalog mit Punktesystem aufgebaut. Beide Bürgerräte (Ausschuss) beurteilen während dem Gespräch individuell die

¹ Der Leumund ist unbescholten bei einem unbelasteten Betreibungsregisterauszug und einem eintragungsfreien Strafregisterauszug.

Antworten der einbürgerungswilligen Person. Im Nachgang zum Gespräch wird die Beurteilung abgeglichen. Durch den strukturierten Prozess und die schriftliche Dokumentation wird Willkür ausgeschlossen.

Nach dem Integrationsgespräch kommt das Gesuch vor den Gesamtbürgerrat. Dieser entscheidet auf Empfehlung des Ausschusses, ob das Gesuch positiv oder negativ an die Sicherheitsdirektion weitergeleitet wird. Bei einem negativen Entscheid kann sich der Gesuchsteller zu einem zweiten Gespräch anmelden. Das Protokoll des Integrationsgespräches wird, zusammen mit dem Entscheid des Bürgerrats, an die Sicherheitsdirektion weitergeleitet. Bei einem positiven Entscheid erhält die Bürgergemeinde anschliessend von der Sicherheitsdirektion den Auftrag, das Gesuch zur Abstimmung an einer der nächstmöglichen Bürgergemeindeversammlung vorzulegen.

An der Bürgergemeindeversammlung stimmen die Bürgerinnen und Bürger über das Gesuch ab. Nach der Bürgergemeindeversammlung wird das Protokoll der Abstimmung an die Sicherheitsdirektion weitergeleitet. Mit Vorliegen der Annahme des Gesuchs durch die Bürgergemeindeversammlung wird die Sicherheitsdirektion das Gesuch dem Staatssekretariat für Migration (SEM) weiterleiten. Anschliessend wird das Gesuch dem Regierungsrat zuhanden des Landrats zur Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht unterbreitet. Erst mit dem Beschluss des Landrats erwirbt man das Schweizer Bürgerrecht. Die neuen Bürgerinnen und Bürger können ab dann nach eidgenössischen Regeln politisch aktiv werden.

Nach Erhalt des Auszuges aus dem Protokoll des Landrates des Kantons Basel-Landschaft werden die Gesuchsteller erneut an eine Bürgergemeindeversammlung eingeladen. Als formeller Abschluss des Einbürgerungsverfahrens wird den frisch Eingebürgerten Personen ein Bürgerbrief überreicht. Die Übergabe findet jeweils als kleine Feier im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung statt.

Die Preise für die Einbürgerung bei der Bürgergemeinde sind:

Einzelperson	CHF 1500.—
Familien	CHF 1800.—
Kosten weiteres Gespräch	CHF 250.—

Vom BR verabschiedet an seiner Sitzung vom